

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER PROTIMER GMBH (SOFTWARE AS A SERVICE (SAAS) – VERTRAG)

1.	VERTRAGSGEGENSTAND.....	2
2.	SOFTWAREÜBERLASSUNG .....	2
3.	NUTZUNGSRECHTE AN DER SOFTWARE .....	2
4.	DATA HOSTING .....	2
5.	SUPPORT UND KUNDENDIENST.....	3
6.	ERREICHBARKEIT .....	3
7.	PFLICHTEN DES KUNDEN .....	3
8.	ENTGELT FÜR SOFTWARENUTZUNG BZW. -ZUGRIFF UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN .....	4
8.1	ZAHLUNGSVERZUG .....	4
9.	VERTRAGSLAUFZEIT, AUSSERORDENTLICHE KÜNDIGUNG, DATENZUGRIFF NACH BEENDIGUNG DES VERTRAGS UND WEITERE DIENSTLEISTUNGEN VON PROTIMER .....	5
9.1	VERTRAGSLAUFZEIT.....	5
9.2	DATENZUGRIFF NACH BEENDIGUNG DES VERTRAGS.....	5
9.2.1	DATENZUGRIFF FÜR 30 TAGE.....	5
9.2.2	DATENZUGRIFF LÄNGER ALS 30 TAGE .....	6
9.3	WEITERE DIENSTLEISTUNGEN VON PROTIMER.....	6
10.	HARDWARE .....	6
11.	GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG.....	7
11.1	GEWÄHRLEISTUNG.....	7
11.2	HAFTUNG.....	8
12.	VERTRAULICHKEIT .....	8
13.	DATENSCHUTZ .....	8
14.	HÖHERE GEWALT.....	8
15.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	8
15.1	MITTEILUNGEN.....	8
15.2	SALVATORISCHE KLAUSEL .....	9
15.3	GERICHTSSTAND UND RECHTSWAHL.....	9

Durch Bestätigung des Dialogfelds im Programm bei der Anmeldung akzeptieren Sie die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen («Allgemeine Geschäftsbedingungen»):

## 1. VERTRAGSGEGENSTAND

Die ProTimer GmbH, Windeggstrasse 6, 9113 Schweiz (nachstehend auch «ProTimer»), erbringt gegenüber dem Kunden eine SaaS-bzw. Cloud-Dienstleistung («SaaS-Dienstleistungen») in Bezug auf die Erfassung der gesetzlichen Arbeitszeit, Personendaten, von Leistungen und Aufträgen und im Bereich der Lohnbuchhaltung.

Gegenstand des Vertrages ist die Überlassung von Software der ProTimer zur Nutzung über das Internet, die Überlassung von Hardware («Terminals») und die Speicherung von Daten des Kunden in einer Cloud (externes Data-Hosting).

## 2. SOFTWAREÜBERLASSUNG

ProTimer stellt dem Kunden für die Dauer dieses Vertrages die Softwarelösung ProTimer® in der entsprechenden Variante über das Internet entgeltlich zur Nutzung zur Verfügung. Zu diesem Zweck speichert ProTimer die Software auf einem Server, der über das Internet für den Kunden (Administrations-Oberfläche) und dessen Mitarbeitende erreichbar ist.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Nutzung der Smartphone-Apps Smartphone-App ProTimer® Easy Mobile und ProTimer® View sowie der Tablet-App ProTimer® App-Terminal und der verschiedenen ProTimer® Terminals.

ProTimer entwickelt die Software weiter und wird diese durch Updates und Upgrades verbessern und an aktuelle Gesetzgebung anpassen. Erweiterungen (Module) können separat angeboten werden und dementsprechend auch eigenständig verrechnet werden. Auch können Zusatzmodule zu einem späteren Zeitpunkt von einem integrierten Bestandteil in ein eigenständiges Modul umgewandelt werden.

## 3. NUTZUNGSRECHTE AN DER SOFTWARE

ProTimer räumt dem Kunden das nicht ausschliessliche und nicht übertragbare Recht ein, die in diesem Vertrag angeführte Software während der Dauer des Vertrages im Rahmen der SaaS-Dienste bestimmungsgemäss zu nutzen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Software Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Weitervermietung der Software wird dem Kunden daher ausdrücklich nicht gestattet.

Der Kunde verpflichtet sich, seine etwaigen Vertragsbeziehungen zu Dritten derart auszugestalten, dass eine unentgeltliche Nutzung der Software ausgeschlossen ist.

## 4. DATA HOSTING

ProTimer überlässt dem Kunden einen definierten Speicherplatz auf einem Server zur Speicherung seiner Daten. Die Verwaltung der Server (inklusive Sicherheitsmassnahmen) obliegt der Firma Hostpoint AG, Rapperswil. Mit der Hostpoint AG besteht eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung. Der Kunde ermächtigt ProTimer zur Unter-Auftragsbearbeitung und zur Erteilung allfälliger Weisungen an die Hostpoint AG in seinem Namen.

Sofern der Speicherplatz zur Speicherung der Daten nicht mehr ausreichen sollte, wird ProTimer den Kunden rechtzeitig verständigen und im Falle der Bestellung weiteren Speicherplatzes diesen ehest möglich zur Verfügung stellen, sofern dies seitens Hostpoint AG möglich und zumutbar ist.

Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte auf dem Speicherplatz zu speichern, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen geltendes Recht oder Vereinbarungen mit Dritten verstösst.

Der Kunde bleibt in jedem Fall verantwortlich für die durch die Nutzung der Software von ProTimer (inklusive Smartphone- und Tablet-Apps sowie Terminals) generierten und auf dem Server der Hostpoint AG gespeicherten Daten. Dies gilt ausdrücklich auch bei einem Datenverlust oder einem Datensicherheitsproblem.

Die Hostpoint AG generiert Daten-Backups. In den ersten 24 Stunden werden die Daten jede Stunde gesichert. Die ersten zwei Wochen werden viermal pro Tag Backups erstellt. Ab dem 15. bis zum 30. Tag findet die Datensicherung einmal täglich statt, danach noch wöchentlich. Gemäss Hostpoint AG werden alle Daten ausschliesslich in der Schweiz gesichert.

Ein Daten-Recovery erfolgt ausschliesslich auf Weisung und Veranlassung des Kunden. Dafür werden CHF 200.00 exkl. MWST verrechnet.

Weitere Angaben sind den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Datenschutzerklärung der Hostpoint AG zu entnehmen.

ProTimer erstellt ebenfalls mindestens einmal pro Woche einen Backup der Daten, um unabhängig von Hostpoint zu sein. Kann ein Backup von dieser Datensicherung verwendet werden, so wird CHF 100.00 exkl. MWST verrechnet.

## 5. SUPPORT UND KUNDENDIENST

ProTimer wird Anfragen (per E-Mail an support@protimer.ch oder via +41 71 371 50 56) des Kunden oder dessen Mitarbeitenden zur Anwendung der vertragsgegenständlichen Software und der weiteren SaaS-Dienste so rasch wie möglich nach Eingang der jeweiligen Frage telefonisch oder schriftlich beantworten, sofern eine Beantwortung möglich ist. Es findet ausdrücklich kein Support via Videotelefonie oder Videokonferenz statt.

Daten, die der Kunde im Rahmen der Nutzung der SaaS-Dienste generiert hat, werden ausschliesslich im direkten Austausch und auf Weisung des Kunden (über Fernwartung auf dem PC des Kunden) verändert, sofern dies nötig ist. Insbesondere werden keine Änderungsbegehren von Mitarbeitenden des Kunden umgesetzt, ohne dass der Kunde hierfür ausdrücklich seine Zustimmung erteilt hat. Eine Bearbeitung der Daten ausserhalb dieses Supportes bzw. ohne direkte Einbindung des Kunden findet nicht statt.

ProTimer behandelt die Daten der Kunden strengstens vertraulich. Daher werden Auskünfte ausschliesslich an die uns vom Kunden gemeldeten und berechtigten Personen erteilt. Der Kunde kann grundsätzlich maximal drei berechnigte Personen bei ProTimer hinterlegen. Bei Kunden mit weniger oder gleich 20 Mitarbeitenden ist die Liste auf zwei Personen limitiert. Änderung der berechtigten Personen sind ProTimer umgehend zu melden. Auch Geschäftsleitungsmitglieder oder Inhaber erhalten keine Auskunft, wenn diese nicht bei uns hinterlegt sind.

Für die Fernwartung via AnyDesk gelten die diesbezüglichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzbestimmungen.

## 6. VERFÜGBARKEIT

Ein unterbruchsfreier Zugriff oder eine 100%ige Verfügbarkeit kann nicht gewährleistet werden.

ProTimer überwacht laufend die Funktionstüchtigkeit der Software und beseitigt nach Massgabe der technischen Möglichkeiten sämtliche Softwarefehler in einem angemessenen Zeitraum. Ein Fehler liegt insbesondere vor, wenn die Software, die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllt, falsche Ergebnisse liefert, den Lauf unkontrolliert abbricht oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, so dass die Nutzung der Software unmöglich oder eingeschränkt ist.

Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der vertragsgegenständlichen SaaS-Dienste sowie Massnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, werden nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen, wenn dies aus technischen Gründen zwingend notwendig ist.

Die Überwachung der Grundfunktionen der SaaS-Dienste erfolgt täglich. Die ProTimer wird den Kunden vor allfälligen Wartungsarbeiten rechtzeitig verständigen und diese schnellstmöglich durchführen.

## 7. PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zwecke wird der Kunde, soweit erforderlich, seine Mitarbeitenden auf die Einhaltung des Urheberrechts hinweisen. Insbesondere wird der Kunde seine Mitarbeitenden auffordern, keine unberechtigten Vervielfältigungen der Software anzufertigen.

Der Kunde ist selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der SaaS-Dienste (inklusive Smartphone- und Tablet-Apps sowie Terminals) erforderlichen Daten und Informationen - unbeschadet der Verpflichtung des Providers zur Datensicherung - verantwortlich. Der Kunde bleibt somit in jedem Fall verantwortlich für die durch die Nutzung der Software von ProTimer generierten und auf dem Server der Hostpoint AG gespeicherten Daten. Dies gilt ausdrücklich auch bei einem Datenverlust oder einem Datensicherheitsproblem. ProTimer wird die Mitarbeitenden des Kunden bei Anliegen rund um ihre Daten daher direkt an den Kunden verweisen.

Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen. Ebenfalls ist er verpflichtet, entsprechende organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen, um die Datensicherheit zu gewährleisten.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Mitarbeitenden betreffend Datenschutz und Datensicherheit zu informieren bzw. zu schulen und bei Kenntnis von einer Datensicherheits-Verletzung, die personenbezogene Daten betrifft, seinen vertraglichen und gesetzlichen Pflichten selbständig nachzukommen. Dazu gehört auch die umgehende schriftliche Orientierung von ProTimer über die Datensicherheits-Verletzung.

Der Kunde (Administratorensoftware) bzw. der Mitarbeitende muss bei erstmaliger Nutzung der SaaS-Dienste selbst eine PID (Personal Identification bzw. persönliche Identifikation) mit einem Login-ID und ein Passwort generieren, die zur weiteren Nutzung der SaaS-Dienste erforderlich sind. Der Kunde informiert die Mitarbeitenden darüber. ProTimer hat keine Kenntnis von dem Administrations-Passwort und kann solche Daten auch nicht generieren. Dem Kunden wird für die Nutzung der Administratorensoftware die Zwei-Faktoren-Authentifizierung (2FA) sehr empfohlen. Der Kunde bzw. der Mitarbeitende ist verpflichtet, Login-ID und Passwort (PID) geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen.

Hinsichtlich der Zuständigkeiten und Pflichten wird auf die separate Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung von ProTimer verwiesen, die mit jedem Kunden abgeschlossen wird und damit Bestandteil des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden bildet.

## **8. ENTGELT FÜR SOFTWARENUTZUNG BZW. -ZUGRIFF UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN**

Der Kunde verpflichtet sich, ProTimer das für die Nutzung der Software vereinbarte Entgelt fristgerecht im Voraus zu bezahlen. Die jeweils aktuellen Abopreise gibt ProTimer dem Kunden im Voraus bekannt bzw. sind die Preise abrufbar unter <https://protimer.ch>. Es kann auch eine Offerte verlangt werden.

ProTimer wird dem Kunden eine Abrechnung über das vertraglich geschuldete Entgelt übersenden. Der Rechnungsversand erfolgt ausschliesslich per E-Mail. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Der Kunde kann im Login-Bereich den Rechnungsstatus prüfen.

Rechnungen, die innerhalb der Zahlungsfrist nicht schriftlich beanstandet werden, gelten als anerkannt.

### **8.1 Zahlungsverzug**

Eine erste Zahlungserinnerung wird am späten Nachmittag des Ablaufdatums der Zahlungsfrist per E-Mail versendet. Eine Woche später wird eine Mahnung per E-Mail versendet mit dem Hinweis, dass nach zwei weiteren Tagen der Zugriff blockiert wird.

ProTimer macht den Kunden auf die Möglichkeiten der Deblockierung des Zugriffs und die damit verbundenen Kosten aufmerksam:

- Erfolgt die Zahlung innerhalb von zwei Wochen seit der Blockierung, ist die Deblockierung des Zugriffs kostenlos.
- Nach Ablauf von zwei Wochen seit der Blockierung wird die Deblockierung gegen Zahlung einer Umtriebsentschädigung von CHF 50.00 exkl. MWST gemacht.

Bei mehrmaliger verzögerter Zahlung wird die Zahlungsfrist verkürzt. ProTimer ist berechtigt, auf allen ausstehenden Zahlungen nach Ablauf der Zahlungsfrist zusätzlich den gesetzlichen Verzugszins zu belasten.

Das vertragliche vereinbarte Entgelt zzgl. MwSt. ist auch dann geschuldet, wenn der Kunde von den SaaS-Diensten keinen aktiven Gebrauch macht, d.h. keine Daten erfasst oder verändert (bspw. bei Blockierung des Zugriffs zufolge Zahlungsverzug).

Die ProTimer ist dazu berechtigt, durch schriftliche Mitteilung an den Kunden mit einer Ankündigungsfrist von 4 Monaten eine Anpassung der Entgelte und Leistungsinhalte auf den Zeitpunkt der nächsten Abo-Zahlung vorzunehmen, sofern diese für den Kunden zumutbar ist. Voraussetzung und Gründe für eine solche Leistungsänderung sind insbesondere der technische Fortschritt, die Weiterentwicklung der Software sowie Preiserhöhungen des externen Hosting-Anbieters. Die Änderung erfolgt in der Art und in dem Ausmass, wie der Umfang und die Leistungsfähigkeit der Software geändert werden bzw. im Umfang der Preiserhöhung des externen Hosting-Anbieters. Falls der Kunde mit der Preisanpassung nicht einverstanden ist, steht ihm eine Kündigung des Vertrages auf den Zeitpunkt der Preisanpassung hin offen.

## **9. VERTRAGSLAUFZEIT, AUSSERORDENTLICHE KÜNDIGUNG, DATENZUGRIFF NACH BEENDIGUNG DES VERTRAGS UND WEITERE DIENSTLEISTUNGEN VON PROTIMER**

### **9.1 VERTRAGSLAUFZEIT**

Die Vertragsbeziehung zwischen ProTimer und dem Kunden entsteht mit Bestätigung der Abo-Bestellung des Kunden durch ProTimer.

Tritt der Kunde vor Gewährung des Zugriffs durch ProTimer und damit vor Beginn der Abo-Dauer vom Vertrag zurück, so hat der Kunde ProTimer eine Umtriebsentschädigung von CHF 200.00 exkl. MWST zu bezahlen. Wurden bereits Schulungen durchgeführt, werden für bis zu zwei Schulungsstunden zusätzlich CHF 300.00 exkl. MWST verrechnet. Für jede weitere Schulungsstunde werden zusätzlich CHF 180.00 exkl. MWST verrechnet.

Der Vertrag mit ProTimer endet automatisch mit Ablauf der vereinbarten Zeitdauer (Abo-Dauer) und muss nicht ausdrücklich gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung wird eine neue Rechnung für eine weitere Abo-Periode versendet. Wird diese Rechnung nicht bezahlt, so wird 30 Tage nach Ablauf der Zahlungsfrist (s. Ziff 8.1 Zahlungsverzug) der Datenzugriff gemäss Ziff. 9.2.1 DATENZUGRIFF FÜR 30 TAGE gesperrt und die Datenbank gegebenenfalls gelöscht.

Die ausserordentliche Kündigung des Vertrags durch ProTimer oder den Kunden aus wichtigen Gründen bleibt vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei gesetzeswidriger Nutzung vor, wenn der Kunde im Falle eines Zahlungsverzuges auch nach Blockierung keine Zahlung leistet und innert selbiger Frist auch keine (u.U. kostenpflichtige) Deblockierung des Zugangs wünscht oder wenn ProTimer davon ausgehen kann, dass die Software nicht ordnungsgemäss benutzt wird.

### **9.2 DATENZUGRIFF NACH BEENDIGUNG DES VERTRAGS**

#### **9.2.1 DATENZUGRIFF FÜR 30 TAGE**

Nach Beendigung des Vertrags mit ProTimer steht dem Kunden der Zugriff auf die von ihm während der Nutzung der SaaS-Dienste gespeicherten Daten für 30 Tage offen. Es können während diesem Zeitraum keine Stempelungen mehr gemacht werden. Der Zugriff auf die Administrationsoberfläche ist jedoch vollumfänglich gewährleistet und es sind Erfassungen, Änderungen und Löschungen ganz normal möglich. Insbesondere ist auch ein Datendownload (Tages- und Monatsrapporte sowie Lohnjournale, Lohnblätter, AHV-, SUVA-, Lohn- und Quellensteuer-Listen) als PDF möglich. ProTimer übernimmt jedoch dadurch keinerlei Gewähr für eine Nutzbarkeit von heruntergeladenen Daten auf anderen Systemen.

**Der Kunde ist ausdrücklich dafür verantwortlich, die von ihm während der Nutzung der SaaS-Dienste gespeicherten Daten im Rahmen seiner eigenen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zu Dokumentationszwecken (v.a. GAV-, SECO- oder Lohn/AHV-Kontrollen) vorrätig zu haben und den Datendownload innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsbeendigung mit ProTimer sicherzustellen.**

ProTimer ist berechtigt, die vom Kunden während der Nutzung der SaaS-Dienste gespeicherten Daten 30 Tage nach Vertragsbeendigung zu löschen, es sei denn, die Daten dürfen zufolge eines ausdrücklichen Auftrags des Kunden nicht gelöscht werden (Auftrag für einen temporären oder permanenten Datenzugriff). Vorbehalten sind zwingende Aufbewahrungspflichten, denen ProTimer selbst unterliegt.

ProTimer macht den Kunden auf die Möglichkeit eines längeren Datenzugriffs aufmerksam.

### **9.2.2 DATENZUGRIFF LÄNGER ALS 30 TAGE**

Muss ProTimer die Daten des Kunden auf dessen Veranlassung vorrätig halten, damit dieser insbesondere seinen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten nachkommen und selbständig auf seine Daten zugreifen kann, so bestehen 2 verschiedene Möglichkeiten des Datenzugriffs:

#### **Permanenter Datenzugriff:**

Für einen dauerhaften Datenzugriff hat der Kunde ProTimer hierfür jährlich CHF 400.00 exkl. MWST zu bezahlen. Diese Kosten decken die Sicherungen sowie den Speicherplatz ab, der für die Server-Umgebung verwendet und benötigt wird.

#### **Temporärer Datenzugriff:**

Für einen Datenzugriff für eine im Normalfall auf 7 Tage beschränkte Zeit verrechnet ProTimer hierfür CHF 250.00 exkl. MWST.

ProTimer kann den temporären Datenzugriff auch ablehnen. In diesem Fall kann Punkt 9.3 WEITERE DIENSTLEISTUNGEN VON PROTIMER zum Zuge kommen.

Der Kunde wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei einem reinen Datenzugriff keine Erfassung der Zeiten über die Terminals, Apps oder die Web-Plattform mehr möglich ist. Ebenfalls wird keine nächtliche Berechnung mehr durchgeführt.

Der Kunde kann den Auftrag für den permanenten oder temporären Datenzugriff jederzeit durch schriftliche Mitteilung an ProTimer kündigen.

ProTimer behält sich ebenfalls ein jederzeitiges Kündigungsrecht vor, welches insbesondere bei Zahlungsverzug des Kunden trotz Ansetzung einer Zahlungsfrist von 30 Tagen mit anschliessender Blockierung oder bei missbräuchlicher Verwendung des Zugriffs durch den Kunden ausgeübt werden kann. Der im Voraus bezahlte Betrag für das Abo wird anteilmässig, d.h. für den Zeitraum ab Zugriffsmöglichkeit bis zur Kündigung, abgerechnet und die Differenz zurückerstattet.

ProTimer ist berechtigt, die Daten des Kunden nach Ablauf von 30 Tagen seit der Kündigung des Datenzugriffs zu löschen. Vorbehalten sind zwingende Aufbewahrungspflichten, denen ProTimer selbst unterliegt. Auch in diesem Fall hat der Kunde darum besorgt zu sein, die von ihm während der Nutzung der SaaS-Dienste gespeicherten Daten im Rahmen seiner eigenen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zu Dokumentationszwecken (v.a. GAV- oder SECO-Kontrolle) vorrätig zu haben und den Datendownload innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsbeendigung mit ProTimer sicherzustellen.

### **9.3 WEITERE DIENSTLEISTUNGEN VON PROTIMER**

Nach Beendigung des Vertrags mit ProTimer sind Support-Dienstleistungen und weitere Dienstleistungen von ProTimer kostenpflichtig und werden nach Aufwand zu einem Stundensatz von CHF 180.00 exkl. MWST verrechnet.

## **10. HARDWARE**

ProTimer überlässt dem Kunden zwecks Nutzung der SaaS-Dienstleistungen entgeltlich eigene Terminals (Touch-, Barcode- oder Badge-Terminals). Diese sind in den jeweiligen Dienstleistungspreisen mitinbegriffen und Eigentum des Kunden.

ProTimer ist überzeugt von den eigenen Terminals. Falls die Terminals von ProTimer einmal einen Defekt aufweisen, der nicht durch eine Fehlmanipulation (z.B. Beschädigung durch zu festes Drücken auf den Bildschirm, Herunterfallen des Gerätes, Überspannung, Verklebung mit Stickern) verursacht wurde, ersetzt ProTimer die entsprechende Komponente innerhalb von 2 Jahren. Danach werden fehlerhafte Komponenten einmalig, egal wie alt sie sind, kostenlos ersetzt. Das Terminal erhalten Sie grundsätzlich innerhalb von 2–3 Arbeitstagen nach Eingang bei uns wieder zurück. Es sind lediglich Handlingsgebühren von CHF 20.00 exkl. MWST (Post- und Versandgebühren) zu entrichten. Ausgeschlossen davon sind die verbauten Fingerprint- und Badgeleser oder Badge-Medien. Es werden jeweils nur die Komponenten ersetzt, bei denen ein Fehler festgestellt werden konnte.

**WICHTIG:** Werden die Terminals nicht gut verpackt und geschützt an uns zurückgesendet, können wir den Fehler evtl. nicht eruieren bzw. das Terminal könnte anderweitig auch noch beschädigt worden sein (Versand). In diesem Fall werden die verwendeten Computer- bzw. Bildschirm-Komponenten verrechnet. Ebenfalls kann es sein, dass wir ältere Versionen des Computer-Boards installieren, da wir auf die jeweilig aktuelle Verfügbarkeit der Boards angewiesen sind.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses kann der Kunde die Terminals an ProTimer zwecks Wiederverwendung durch ProTimer zurücksenden. Damit wird ein Beitrag zur Nachhaltigkeit im Sinne der Kreislaufwirtschaft geleistet. Je nach Zustand und Alter wird dem Kunden für Touch- und Barcode-Terminals (ohne Barcode) bis zu CHF 139.27 exkl. MWST (CHF 150.00 inkl. MWST) und für Badge-Terminals bis zu CHF 278.55 exkl. MWST (CHF 300.00 inkl. MWST) zurückerstattet. Ob eine Rückerstattung gemacht wird bzw. welcher konkrete Rückerstattungsbetrag erstattet wird, liegt im Ermessen von ProTimer.

## 11. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

### 11.1 GEWÄHRLEISTUNG

ProTimer gewährleistet, dass die SaaS-Dienste während der Vertragsdauer den vertraglich vereinbarten Spezifikationen entsprechen. Bei Mängeln, welche ProTimer vom Kunden umgehend bei deren Feststellung detailliert mitgeteilt werden, ergreift ProTimer innert einer den Umständen angemessenen Frist die zur Mängelbehebung erforderlichen angemessenen Massnahmen.

ProTimer kann weder garantieren, dass die SaaS-Dienste und die Serverplattform fehlerfrei sind, noch dass sie ohne Unterbruch genutzt werden können. Insbesondere ist ProTimer berechtigt, den Zugriff für dringende Wartungsarbeiten auch ausserhalb der vereinbarten Wartungsfenster auszusetzen. Die obgenannte Gewährleistung gilt nur für die von ProTimer empfohlene Hardware- und Softwarekonfiguration (vgl. Website «Erfassungsarten»). Der einwandfreie Betrieb der SaaS-Software im Zusammenhang mit Soft- oder Hardware von Dritten wird nicht gewährleistet.

Bei nicht von bzw. durch ProTimer vorgenommenen Veränderungen oder Eingriffen in die SaaS-Software bzw. der Client-Software, bei Fehlbedienung sowie Änderungen von Betriebs- und/oder Nutzungsbedingungen erlischt die Gewährleistung automatisch.

ProTimer ist verpflichtet, ihre Leistungen sorgfältig und fachmännisch zu erbringen. Bei Beanstandungen ergreift ProTimer die zur Behebung des Mangels erforderlichen Massnahmen ohne Kostenfolge für den Kunden, sofern ProTimer für den Mangel einzustehen hat und den Kunden (sowie seine Beauftragten bzw. seinen Mitarbeitenden) kein Verschulden trifft.

Bestreitet ein Dritter das Eigentum und/oder die Nutzungsrechte an der SaaS-Software, die aufgrund dieses Vertrages von ProTimer dem Kunden zur Nutzung überlassen werden, hat der Kunde ProTimer unverzüglich über den vom Dritten erhobenen Anspruch zu informieren. Der Kunde ermächtigt ProTimer zur alleinigen Führung und Beilegung des Rechtsstreits, insbesondere auch mittels Vergleichs. Der Kunde unterstützt ProTimer diesbezüglich und befolgt seine Anweisungen.

Die vorliegende Bestimmung regelt die von ProTimer gewährte Gewährleistung abschliessend und jegliche weitere Gewährleistung von ProTimer ist ausdrücklich ausgeschlossen.

## **11.2 HAFTUNG**

Die Haftung von ProTimer für schuldhaft verursachte Personenschäden ist unbegrenzt. Die Haftung für direkte Sach- und Vermögensschäden, die ProTimer bei der Erfüllung des vorliegenden Vertrages schuldhaft verursacht hat, ist auf die Summe einer Jahresgebühr des vom Kunden bezogenen SaaS-Dienstes (Abo) beschränkt.

Jede Haftung von ProTimer oder seiner Erfüllungsgehilfen für andere oder weitergehende Ansprüche und Schäden, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von mittelbaren, indirekten oder Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangener Nutzung, nicht realisierten Einsparungen, Verdienst-, Betriebs- oder Produktionsausfall unabhängig von ihrem Rechtsgrund ist ausdrücklich ausgeschlossen.

ProTimer haftet in keinem Fall für widerrechtlichen Inhalt der bei ihm gespeicherten Daten oder deren missbräuchliche Verwendung durch den Kunden. Ebenfalls haftet ProTimer ausdrücklich nicht für einen allfälligen Datenverlust.

Diese Haftungsbeschränkung gilt unabhängig vom Rechtsgrund der Haftung. Vorbehalten bleibt eine weitergehende zwingende gesetzliche Haftung, bspw. für grobe Fahrlässigkeit oder rechtswidrige Absicht.

## **12. VERTRAULICHKEIT**

Beide Vertragsparteien verpflichten sich selber wie auch ihre Erfüllungsgehilfen (z.B. Mitarbeitende) gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannten Unterlagen und Informationen, welche sich auf die geschäftliche Sphäre der anderen Partei beziehen und ihnen bei Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrages zugänglich werden.

## **13. DATENSCHUTZ**

Die Vertragsparteien sind sich bewusst, dass der Abschluss und die Erfüllung dieses Vertrages zu einer Bearbeitung personenbezogener Daten über die Vertragsparteien, deren Mitarbeitenden, Unterauftragnehmer usw. führen kann. Die bekanntgebende Partei wird in solchen Fällen durch geeignete organisatorische, technische und vertragliche Vorkehrungen für die Gewährleistung des Datenschutzes sorgen.

Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärungen der ProTimer sowie auf die Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung verwiesen.

## **14. HÖHERE GEWALT**

Die Parteien sind von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, solange und soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt zurückzuführen ist. Als Umstände höherer Gewalt gelten beispielsweise Krieg, Streiks, Unruhen, Enteignungen, Sturm, Überschwemmungen und sonstige Naturkatastrophen sowie andere von den Parteien nicht zu vertretende Umstände. Jede Vertragspartei hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich und schriftlich in Kenntnis zu setzen.

## **15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **15.1 MITTEILUNGEN**

Sämtliche Mitteilungen sind, sofern in diesen AGB oder von Gesetzes wegen nicht zwingend eine strengere Form vorgesehen ist, schriftlich an die angegebenen Adressen zu richten. Die Übersendung via E-Mail genügt jeweils dem Schriftlichkeitserfordernis, sofern die AGB nicht die Briefform vorsehen.

Die Vertragspartner sind verpflichtet, dem anderen Vertragspartner Adressenänderungen unverzüglich bekannt zu geben, widrigenfalls Mitteilungen an der zuletzt schriftlich bekannt gegebenen Adresse als rechtswirksam zugegangen gelten.



## **15.2 SALVATORISCHE KLAUSEL**

Im Falle der ganzen oder teilweisen Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorliegenden Vereinbarung sind eventuell unwirksame Bestimmungen so umzudeuten, zu ergänzen oder zu ersetzen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung verfolgte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Dasselbe gilt für den Fall, dass Regelungslücken in dieser Vereinbarung vorhanden sein sollten.

## **15.3 GERICHTSSTAND UND RECHTSWAHL**

Die Parteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung des schweizerischen Rechts unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechts (IPR) sowie des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG).

Für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses entstehen, wird der ordentliche Richter am Sitz von ProTimer zur Entscheidung aller Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausschliesslich für zuständig erklärt, unter Vorbehalt des Rechts von ProTimer, den Kunden an dessen Sitz zu belangen.

**Letzte Aktualisierung:** 16. Juni 2023